

Merkblatt Patente in Saudi-Arabien

Laufzeit

Ein Patent gewährt in Saudi-Arabien Schutz für einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem Tag der Einreichung der Patentanmeldung.

Benutzungszwang

Das Patentamt kann auf Antrag jeder dritten Person eine Zwangslizenz erteilen, wenn der Patentinhaber innerhalb von 4 Jahren ab dem Anmeldetag oder 3 Jahren ab dem Erteilungstag die Erfindung ohne rechtmäßige Begründung nicht oder nicht ausreichend benutzt hat.

Kennzeichnung

Durch das Patent geschützte Gegenstände müssen durch Nummer und Datum des Patents gekennzeichnet sein. Ohne eine ausreichende Kennzeichnung ist der Patentinhaber im Verletzungsfall nicht berechtigt, Schadensersatz zu fordern. Hat der Patentinhaber dem Verletzer jedoch eine Nachricht über die Existenz des Patents zugestellt, so kann er für den Zeitraum ab Zustellung der Nachricht Schadensersatz verlangen.